

Stadt Brandenburg an der Havel
Oberbürgermeisterin Dr. Tiemann

14767 Brandenburg

Brandenburg, den 15. Jan. 2013

Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur SVV am 30.01.2013

Betrifft: Kostenerstattungen für Einsätze der Feuerwehr

Zur nächsten Sitzung der SVV am 30.01.2013 bitte ich um Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Wie oft rückte die Feuerwehr in Brandenburg an der Havel in dem Zeitraum von 2010 bis 2012 jährlich aus?
2. In welchen Fällen erhebt die Stadt Brandenburg bei Feuerwehreinsätzen Kostenerstattungen und auf welcher Grundlage?
3. Wie oft rückte die Feuerwehr in dem Zeitraum von 2010 bis 2012 aus bei:
 - a) Fehllarmen?
 - b) Entfernung von Wasser aus Gebäuden?
 - c) im Rahmen der Halter- und Gefährdungshaftung?
 - d) Tierbergung?
 - e) in Fällen grober Fahrlässigkeit?

4. Wie hoch waren die Einnahmen in den Jahren 2010 bis 2012 bei diesen einzelnen Positionen?

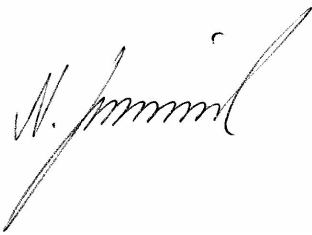
5. Wie hoch lässt sich der jährliche Einnahmeverlust für die Stadt Brandenburg auf Grund von veraltetem Satzungsrecht einschließlich nicht angepasster Tarife veranschlagen?

6. Wann beabsichtigt die Stadtverwaltung der SVV ein so geändertes Satzungsrecht bzw. eine Neufassung zur Beschlussfassung vorzulegen, dass unnötige Einnahmeverluste künftig verhindert werden?

7. Warum sind die einschlägigen Satzungsänderungen trotz der bekannten Einnahmeverluste bislang nur angekündigt, aber nicht vorgelegt worden?

Ich darf daran erinnern, dass andere Kommunen im Land Brandenburg bereits tätig geworden sind und somit Satzungen vorliegen, die als Vorbild dienen und den eigenen Verwaltungsaufwand reduzieren können.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Langerwisch', written in a cursive style.

Langerwisch
Vorsitzender SPD Fraktion